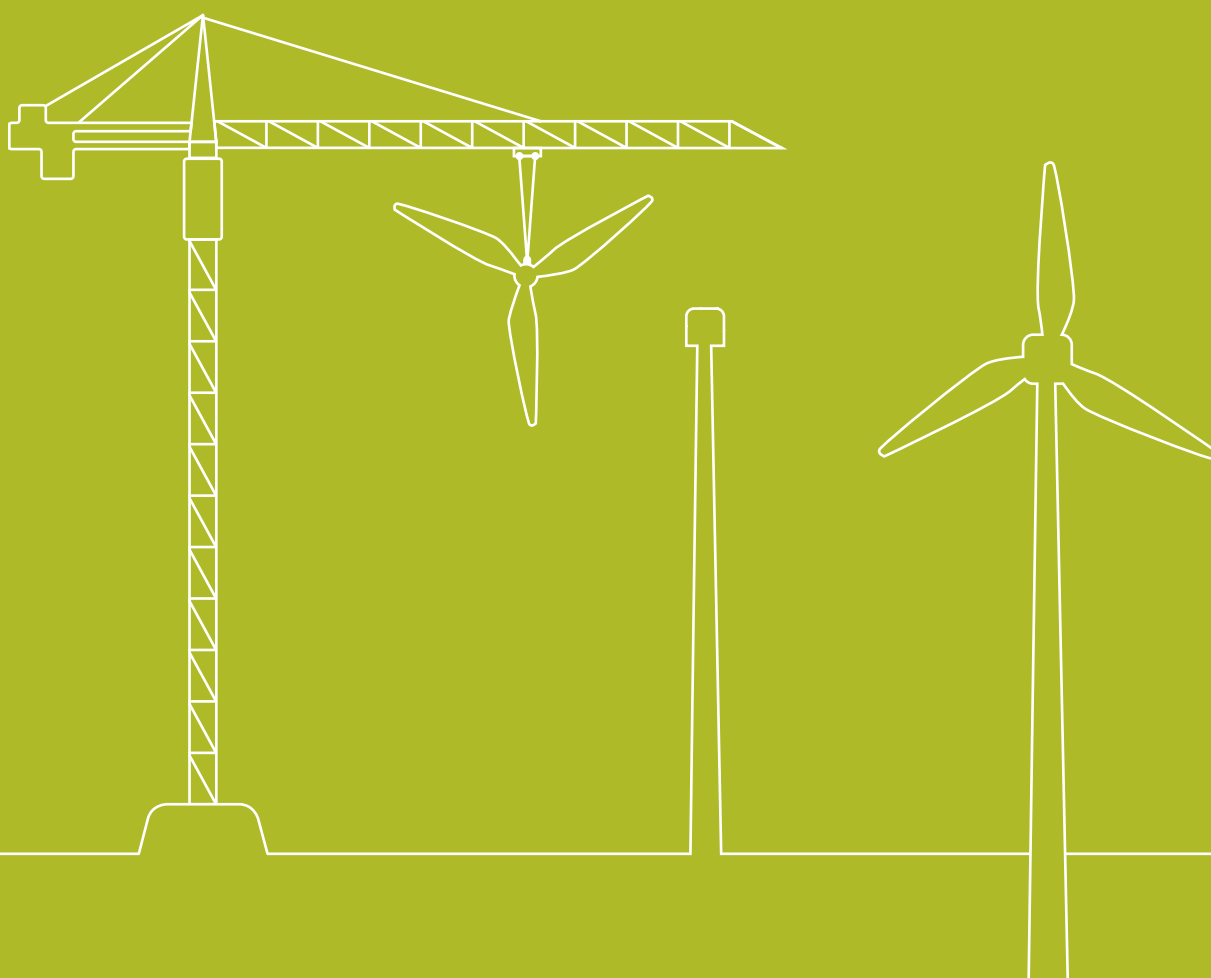




Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2017

Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 Abs. 2 EEG 2017)
für den Zeitraum Januar bis März 2017



Impressum

© FA Wind, Juni 2017

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Axel Tscherniak

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin

Zitiervorschlag:

FA Wind (2017): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2017, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Vorbemerkung	3
3. Ausbau der Windenergie an Land im Frühjahr 2017	3
3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen	4
3.1.1 Durchschnittliche Realisierungsdauer	6
3.1.2 Häufig realisierte Anlagentypen	7
3.1.3 Ausbautwicklung im Hinblick auf die Degressionsstufen ab 01.10.2017 und 01.01.2018.....	8
3.2 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen	10
3.3 Entwicklung im Netzausbauggebiet	11
3.3.1 Registrierte Inbetriebnahmen im Netzausbauggebiet.....	12
3.3.2 Registrierte Anlagengenehmigungen im Netzausbauggebiet.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Neue Windenergieleistung in den Bundesländern im ersten Quartal 2017	5
Abbildung 2: Monatliche Inbetriebnahme neuer Windenergieleistung	6
Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung des Realisierungszeitraums neuer Windenergieanlagen.....	7
Abbildung 4: Zubauabhängige Degressionspfade für den erhöhten Anfangswert.....	9
Abbildung 5: Zubauabhängige Degressionspfade für den Grundwert.....	10
Abbildung 6: Geographische Lage des Netzausbaugbiets	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regionale Verteilung neuer Windenergieanlagen im Frühjahr 2017	4
Tabelle 2: Häufig in Betrieb gegangene Anlagentypen im Frühjahr 2017	8
Tabelle 3: Bruttozubau im Meldezeitraum August 2016 bis April 2017.....	9
Tabelle 4: Registrierte, (noch) nicht umgesetzte Genehmigungen für Windenergieanlagen	10
Tabelle 5: Neue Windenergieanlagen im Netzausbauggebiet im ersten Quartal	12
Tabelle 6: Genehmigte Windenergieanlagen im Netzausbauggebiet.....	13

1. Zusammenfassung

In den ersten drei Monaten des Jahrs 2017 wurden 388 Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 1.102 MW im Anlagenregister erfasst. Dies entspricht einem Zuwachs von 22 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs (900 MW). Die durchschnittliche Realisierungsdauer (ab Genehmigung) der Neuanlagen lag bei 12,3 Monaten. Den Bundesländervergleich führt im ersten Quartal Niedersachsen mit 180 MW an, gefolgt von Brandenburg mit 156 MW neuer Anlagenleistung. An dritter Stelle steht Bayern, wo 135 MW Leistung zwischen Januar und März 2017 in Betrieb genommen wurde. Die Repoweringquote lag im ersten Quartal bei knapp 14 Prozent.

Der im Frühjahr 2017 am häufigsten realisierte Anlagentyp stammte von Enercon. Die E-115 wurde 89 Mal in den ersten drei Monaten des Jahrs in Betrieb genommen.

Ende April erfasste das Anlagenregister 2.772 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 8.412 MW. 148 dieser »offenen« Genehmigungen (490 MW) wurden in den ersten vier Monaten des Jahrs 2017 erteilt.

Innerhalb des Netzausbaugebiets wurden im ersten Quartal 113 Anlagen mit 325 MW Windenergieleistung in Betrieb genommen, davon ein Fünftel im Rahmen eines Repowering. Zudem waren in diesem Gebiet knapp 2.700 MW genehmigte Windenergieleistung registriert; lediglich 66 MW davon wurden in den ersten drei Monaten des Jahrs 2017 genehmigt.

2. Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) erfasst seit August 2014 auf Basis der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)¹ Stammdatenmeldungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen im sog. Anlagenregister. Die Veröffentlichung des Registerstands erfolgt monatlich aktualisiert auf den Internetseiten der Behörde.² Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen diese, soweit sie nach dem 31. Juli 2014 in Betrieb genommen worden sind, registrieren (§ 3 AnlRegV). Darüber hinaus sind auch Inhaber von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen verpflichtet, diese an das Register zu melden (§ 4 AnlRegV).

Windenergieanlagen an Land (WEA), die bereits vor August 2014 betrieben wurden, sind zu registrieren, wenn die installierte Leistung geändert, die Verlängerung der Anfangsvergütung fünf Jahre nach Inbetriebnahme beansprucht oder aber die Anlage endgültig stillgelegt wird (§ 6 AnlRegV).

Im Folgenden wird die Ausbauentwicklung der Windenergie an Land im ersten Quartal 2017 analysiert, wobei sich die Auswertungen auf Anlagen mit einer elektrischen Mindestleistung von 500 Kilowatt (kW) beschränken.³

3. Ausbau der Windenergie an Land im Frühjahr 2017

Die Analyse der Entwicklung der Windenergie an Land für den Zeitraum Januar bis März 2017 basiert auf den am 31. Mai 2017 von der BNetzA veröffentlichten Anlagenstammdaten mit Meldestand 30.04.2017. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt anhand der registrierten Genehmigungs- bzw. Inbetrieb-

¹ Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas, kurz Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) v. 01.08.2014 (BGBl. I S. 1320), zuletzt geändert durch Art. 10, Gesetz v. 22.12.2016 (BGBl. I S. 3106); <http://www.gesetze-im-internet.de/anlregv/index.html>.

² BNetzA, Veröffentlichung der im Anlagenregister registrierten Anlagenstammdaten unter: http://www.bundesnetzagentur.de/cdn_1432/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Anlagenregister_Veroeffentlichung/Anlagenregister_Veroeffentlichungen_node.html - Stand: 30.04.2017.

³ Die Abgrenzung der Anlagengröße orientiert sich am Bundesverband WindEnergie (BWE), der »kleine Windenergieanlagen« als solche Anlagen definiert, »die meist der Selbstversorgung einzelner Haushalte dienen und eine Leistung bis 500 Kilowatt haben«. Der BWE verweist zudem auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), wonach Kleinwindanlagen weniger als 200 m² überstrichene Rotorkreisfläche aufweisen; vgl. <https://www.wind-energie.de/glossary/4#letterk>. Die Abgrenzung sog. Kleinwindanlagen definieren verschiedene Akteure unterschiedlich. Eine Übersicht hierzu findet sich beim Bundesverband Kleinwindanlagen unter: <http://bundesverband-kleinwindanlagen.de/definition-kleinwindanlagen/>

nahme-Daten. Abweichend davon definiert die BNetzA den monatlichen »Zubau« anhand des Meldezeitpunkts der Inbetriebnahme.⁴ Anlagenbetreiber müssen Situationsänderungen innerhalb von drei Wochen an die Behörde melden, wodurch es zu monatsübergreifenden Verschiebungen zwischen dem tatsächlichen Ereigniszeitpunkt und dessen Meldezeitpunkt kommen kann.⁵ In dem monatlich veröffentlichten Anlagenregister berücksichtigt die BNetzA lediglich Meldungen bis zum Ende eines Monats. Nachmeldungen innerhalb der gesetzlichen Meldefrist, die im Folgemonat eingehen, werden erst in der darauffolgenden Veröffentlichung berücksichtigt.

3.1 Registrierte Inbetriebnahmen neuer Windenergieanlagen

Im Frühjahr 2017 erfasst das Anlagenregister 388 neu in Betrieb gegangene Windenergieanlagen an Land mit einer elektrischen Gesamtleistung von 1.102 Megawatt (MW). Die Verteilung der im ersten Quartal neu in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen über die einzelnen Bundesländer zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Regionale Verteilung neuer Windenergieanlagen im Frühjahr 2017; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahme Windenergie an Land 1. Quartal 2017	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil Leistung am Gesamtzubau [%]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	15	44,6	4,0%	144	118
Bayern	50	135,0	12,2%	137	116
Berlin	-	-	-	-	-
Brandenburg	51	156,2	14,2%	137	115
Bremen	-	-	-	-	-
Hamburg	6	16,2	1,5%	131	115
Hessen	26	68,5	6,2%	142	117
Mecklenburg-Vorpommern	15	47,1	4,3%	118	108
Niedersachsen	65	179,9	16,3%	117	104
Nordrhein-Westfalen	32	84,2	7,6%	131	107
Rheinland-Pfalz	34	104,1	9,4%	141	117
Saarland	15	41,4	3,8%	140	117
Sachsen	5	14,3	1,3%	95	100
Sachsen-Anhalt	28	78,5	7,1%	140	108
Schleswig-Holstein	38	110,6	10,0%	90	102
Thüringen	8	22,1	2,0%	131	108
Gesamt	388	1.102,6	100%	128	111

⁴ Der von der BNetzA veröffentlichte Brutto-Zubau eines Bezugszeitraums wird gemäß § 3 Nr. 14 EEG 2017 aus der Summe der installierten Leistung, die in diesem Zeitraum als in Betrieb genommen registriert wurde, ermittelt.

⁵ Dies zeigt sich beispielsweise für den Monat Januar 2017: In diesem Zeitraum ist im Anlagenregister eine Gesamtleistung von 284,6 MW als »tatsächliche Inbetriebnahme« erfasst, während die Behörde für Januar 2017 einen »Zubau« in Höhe von 400,5 MW ausweist. Die Differenz beruht darauf, dass im Monat Januar Inbetriebnahmen in entsprechendem Umfang an die BNetzA gemeldet wurden, wobei ein erheblicher Teil der Anlagen noch im Dezember 2016 den Betrieb aufnahm. In der vorliegenden Analyse werden diese Meldungen dem (Inbetriebnahme-)Monat Dezember 2016 zugerechnet. In der Auswertung der BNetzA erfolgte die Zuordnung dem (Melde-)Monat Januar 2017.

Die meiste Erzeugungsleistung ging in den ersten drei Monaten in Niedersachsen mit 179 MW ans Netz (+26% ggü. Q1/2016), gefolgt von Brandenburg mit 156 MW (+113% ggü. Q1/2016). An dritter Stelle steht Bayern, wo Windturbinen mit einer Gesamtleistung von 135 MW den Betrieb aufnahmen (+156% ggü. Q1/2016). Schleswig-Holstein belegt mit 110 MW Neuanlagenleistung (-27% ggü. Q1/2016) den vierten Platz im Ländervergleich, knapp gefolgt von Rheinland-Pfalz, wo 104 MW neue Windenergieleistung (+273% ggü. Q1/2016) zwischen Januar und März 2017 erstmals Strom erzeugten.

Der Umfang der Inbetriebnahmen lag im ersten Quartal 2017, bezogen auf die Leistung, 22 Prozent über den Inbetriebnahmen des Vergleichszeitraums 2016 (900 MW) bzw. 80 Prozent über denen der ersten drei Monate des Jahres 2015 (611 MW). Den Umfang der Neuanlagenleistung im ersten Quartal veranschaulichen die Abbildungen 1 und 2.

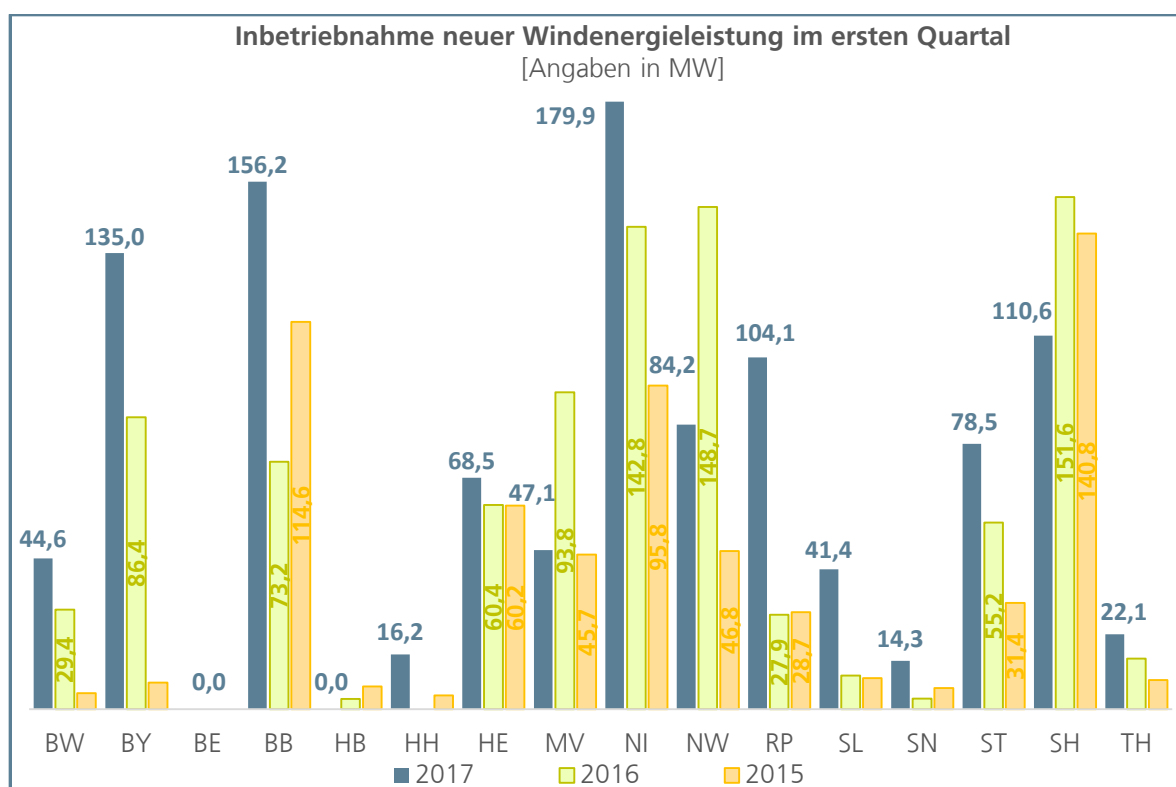


Abbildung 1: Neue Windenergieleistung in den Bundesländern im ersten Quartal 2017; Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

Die monatliche Betrachtung der neuen Windenergieleistung zeigt in Abbildung 2 für das erste Quartal 2017 deutliche Zuwächse - insbesondere im Januar und Februar - gegenüber den Vergleichszeiträumen 2016 und 2015.

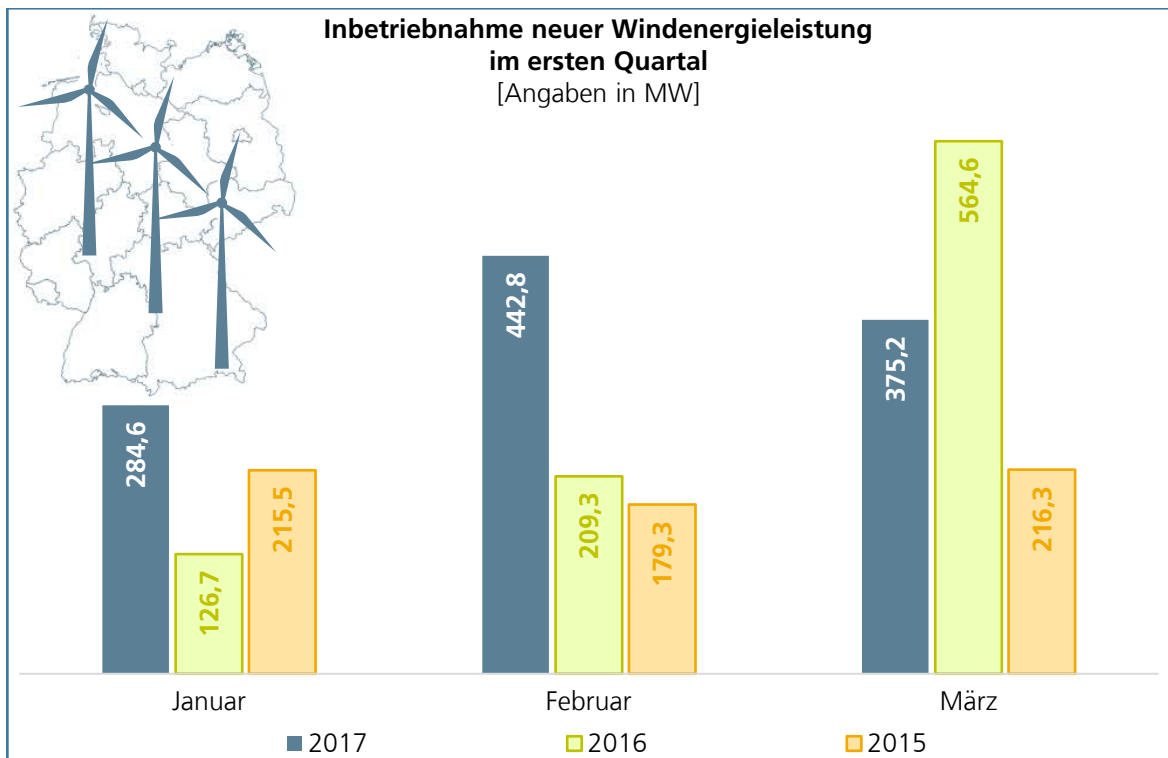


Abbildung 2: Monatliche Inbetriebnahme neuer Windenergieleistung in Deutschland 2017, 2016 und 2015; Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

Nicht nur die Neuanlagenleistung ist im ersten Quartal 2017 gegenüber 2016 gestiegen, auch die Anlagendimensionen haben im Vergleich zum Vorjahr zugelegt. Die durchschnittliche Anlagenleistung wuchs in den ersten drei Monaten 2017 um zwei Prozent auf 2,84 MW gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 (2,78 MW) als 324 Windturbinen neu in Betrieb gingen. Die mittlere Nabenhöhe der Neuanlagen in den ersten drei Monaten liegt mit 128,3 Meter ebenfalls zwei Prozent über dem Vergleichsperiode 2016 (125,7 Meter). Die Steigerung der Rotordurchmesser verlief noch deutlicher: Während die Neuanlagen im ersten Quartal 2016 einen mittleren Durchmesser von 106,6 Meter aufwiesen, erreichte der Wert in den ersten drei Monaten dieses Jahrs im Mittel 110,7 Meter - eine Steigerung um 3,8 Prozent.

Repoweringanteil

Von 388 Inbetriebnahmen wurde für 53 Anlagen (151,7 MW) angegeben, dass die Anlagen im Rahmen eines Repowering errichtet wurden. Für 332 Windenergieanlagen wurde ein Repowering verneint, bei drei Inbetriebnahmemeldungen blieb die Frage unbeantwortet. Die Repoweringquote lag im ersten Quartal 2017 bei 13,8 Prozent und damit auf vergleichbarem Niveau wie im Gesamtjahr 2016 (14,0 Prozent).

3.1.1 Durchschnittliche Realisierungsdauer

Anhand der registrierten Daten lässt sich der Zeitraum zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen, hier als Realisierungsdauer definiert, ermitteln. Von 388 Windenergieanlagen, die im ersten Quartal in Betrieb gingen, ist für 386 Anlagen neben dem Inbetriebnahme- auch das Genehmigungsdatum erfasst, so dass anhand dieser Stichprobe die durchschnittliche Realisierungsdauer und deren Häufigkeitsverteilung ermittelt wurden.

Die mittlere Realisierungsdauer der 386 analysierten Anlagen lag bei 12,3 Monaten. Innerhalb dieser Zeitspanne gingen zwei Drittel der Windturbinen in Betrieb. Den Umsetzungszeitraum von 24 Monaten, innerhalb dessen gemäß dem Ausschreibungssystem keine Pönale anfällt (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017),⁶ hielten 91 Prozent der Windenergieprojekte ein. Die Minimaldauer lag bei 1,6 Monaten, der

⁶ Ab dem 25. Monat nach Zuschlagsbekanntgabe werden stufenweise Strafzahlungen fällig, wenn das bezuschlagte Projekt bis dahin nicht umgesetzt ist. Sollte die Anlage 30 Monate nach Zuschlagserteilung nicht in Betrieb sein, erlischt die Förderberechtigung.

längster Realisierungszeitraum erstreckte sich über 81 Monate. 16 Anlageninbetriebnahmen bzw. vier Prozent überschritten den maximalen Umsetzungszeitraum von 30 Monaten, nach dem eine über die Ausschreibung erteilte Förderzusage erlischt. Die Häufigkeitsverteilung über den Realisierungszeitraum der Neuanlagen im ersten Quartal 2017 zeigt Abbildung 3.

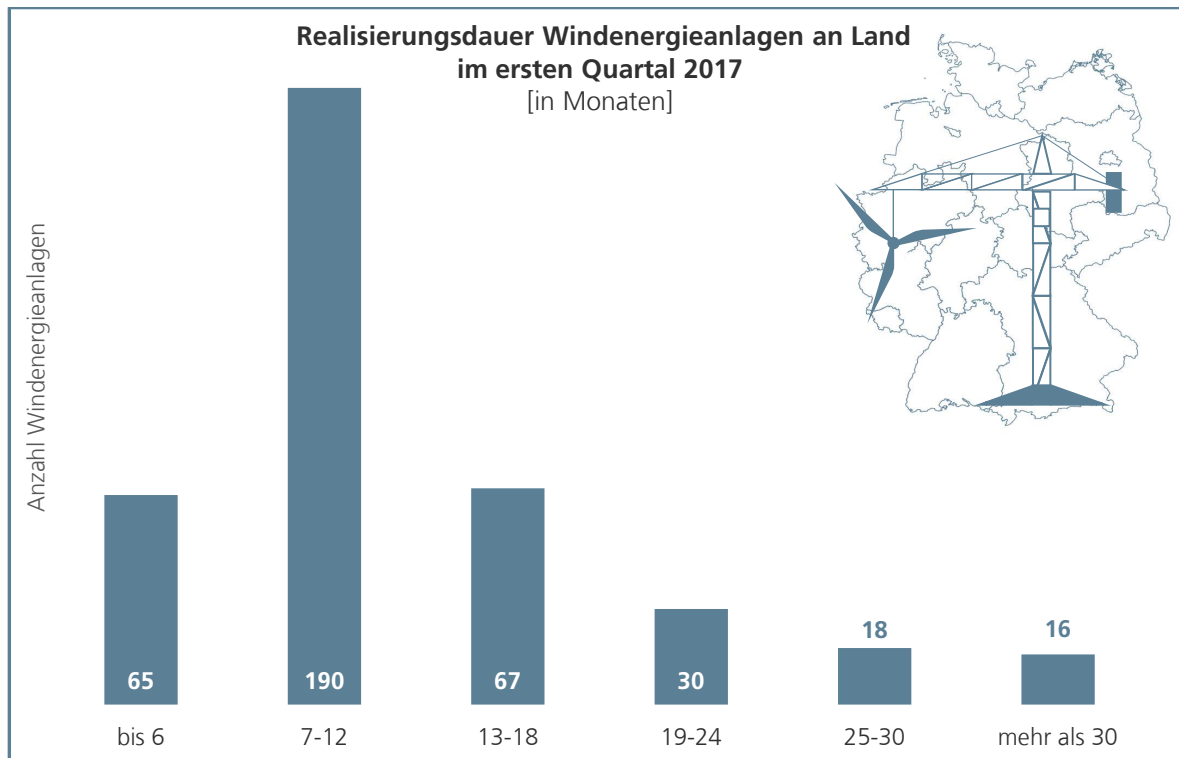


Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung des Realisierungszeitraums neuer Windenergieanlagen im 1. Quartal 2017 (Stichprobenumfang: 386 WEA); Daten: BNetzA, Auswertung und Grafik: FA Wind

Der mittlere Realisierungszeitraum im ersten Quartal 2017 liegt geringfügig über den Werten der Kalenderjahre 2016 und 2015, in denen die Umsetzungsdauer nach Genehmigungserteilung im Schnitt bei 11,4 bzw. 11,6 Monaten lag.⁷ Der etwas längere Realisierungszeitraum der jüngsten Inbetriebnahmen kann mit dem deutlich geringeren Stichprobenumfang als bei den Gesamtjahresbetrachtungen zusammenhängen, weshalb einzelne Ausreißer stärker ins Gewicht fallen.⁸

3.1.2 Häufig realisierte Anlagentypen

Zwischen Januar und März 2017 wurden 28 verschiedene Anlagentypen in Betrieb genommen. Darunter lassen sich 1,8 Prozent der Leistungsklasse bis 2 MW, 70 Prozent der 2 bis 3 MW-Klasse und 28 Prozent der Kategorie über 3 MW zuordnen.

Drei der 28 realisierten Anlagentypen machen knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Inbetriebnahmen aus. Die zehn meist realisierten Modelle zeigt Tabelle 2. Der meist gebaute Anlagentyp im Frühjahr 2017 stammt von Enercon; vom Typ E-115 (3,0 MW) wurden 82 Inbetriebnahmen registriert. Dahinter folgt Nordex N117 mit 69 Neuanlagen, wovon 67 WEA eine spezifische Leistung von 2,4 MW aufweisen und zwei WEA 3,0 MW. An dritter Stelle steht von Vestas der Typ V112, von dem 37 Neuanlagen in Betrieb

gung (§ 36e Abs. 1 EEG 2017); ausführlich dazu: FA Wind, EEG 2017 - Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land, 2. Aufl.; http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_2AufL_01-2017.pdf.

⁷ Vgl. die FA Wind Zubauanalysen der Windenergie an Land unter: <http://www.fachagentur-windenergie.de/services/zubau-karte.html>

⁸ Ohne die 16 WEA mit mehr als 30 Monaten Realisierungsdauer, läge der Mittelwert im Frühjahr 2017 bei lediglich 11,0 Monaten. Der erhöhte Anteil an WEA mit mehr als 30 Monaten in der Stichprobe zeigt sich auch im Vergleich mit den beiden Vorjahren: 2016 benötigen 19 von 1.550 WEA mehr als 30 Monate Zeit für die Realisierung; 2015 waren es nur fünf von 1.200 WEA, deren Realisierungsdauer jenseits von 30 Monaten lag.

genommen wurden, davon 35 WEA mit 3,3 MW und 2 WEA mit 3,45 MW. Auf Platz vier rangiert Enercon E-92 (2,35 MW) mit 29 Exemplaren im ersten Quartal. Knapp dahinter, an fünfter Stelle, steht Vestas V126, von der zwischen Januar und März 27 Anlagen in Betrieb gingen, 18 WEA davon mit 3,45 MW und 9 WEA mit 3,3 MW. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich: General Electric GE 2.5/2.75-120, Enercon E-82, Senvion 3.2/3.4M 114, Siemens SWT 3.0/3.2-113 sowie Enercon E-70.

Tabelle 2: Häufig in Betrieb gegangene Anlagentypen im Frühjahr 2017; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagentyp	Anzahl
Enercon	E-115	82
Nordex	N117	69
Vestas	V112	37
Enercon	E-92	29
Vestas	V126	27
General Electric	GE 2.5/2.75-120	25
Enercon	E-82	24
Senvion	3.2/3.4M 114	15
Siemens	SWT 3.0/3.2-113	14
Enercon	E-70	12

3.1.3 Ausbauentwicklung im Hinblick auf die Degressionsstufen ab 01.10.2017 und 01.01.2018

Das EEG 2017 räumt »Übergangsanlagen«, soweit diese bis Ende 2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind und bis Ende 2018 in Betrieb gehen, einen Zahlungsanspruch außerhalb der Ausschreibung ein (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017). Die für diese Anlagen anzulegenden Werte betragen seit dem 1. Juni 2017 in der erhöhten Anfangsvergütung 8,03 Cent/kWh bzw. 4,47 Cent/kWh in der Grundvergütung. Die anzulegenden Werte werden, unabhängig von der Höhe des Zubaus, im Juli und August erneut um jeweils 1,05 Prozent gekürzt (§ 46a EEG 2017).

Ab 1. Oktober 2017 greift wiederum der mit dem EEG 2014 eingeführte »atmende Deckel«. Ab dann erfolgt quartalsweise die Degression in Abhängigkeit vom Zuwachs der Neuanlagenleistung. Das EEG 2017 sieht für den Fall, dass der Brutto-Zubau im Bezugszeitraum (6. bis 17. Monat vor dem Stichtag der Degression) mehr als 3.500 MW umfasst, eine Degression in Höhe von 2,4 Prozent vor. Aus dem im Anlagenregister ausgewiesenen Brutto-Zubau wird deutlich, dass zum 1. Oktober 2017 die höchste Degressionsstufe wirksam werden wird, da der Bruttozubau im Bezugszeitraum 4.676 MW erreichte.⁹ Die gesetzlichen Vergütungssätze sinken ab diesem Zeitpunkt für Neuanlagen auf 7,68 ct/kWh (Anfangswert) bzw. 4,27 ct/kWh (Grundwert).

Die Vergütungsabsenkung zum 1. Januar 2018 bemisst sich anhand des Brutto-Zubaus im Zeitraum August 2016 bis Juli 2017. Aus den Meldeständen des monatlichen Zubaus zwischen August 2016 und April 2017 (siehe Tabelle 3) lässt sich bereits schlussfolgern, dass zum Jahresbeginn 2018 erneut die höchste Degressionsstufe zum Tragen kommen wird, da der Brutto-Zubau mit 3.608 MW bereits nach neun Monaten den Schwellenwert (3.500 MW) für die Anwendung der 2,4-prozentigen Vergütungskürzung überschritten hat.

⁹ Vgl. auch BNetzA, Pressemitteilung v. 31.05.2017; https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/31052017_Foerdersaetze.html?nn=265778

Tabelle 3: Bruttozubau im Meldezeitraum August 2016 bis April 2017; Daten: BNetzA

Meldemonat	Brutto-Zubau [MW]
August 2016	230,3
September 2016	534,9
Oktober 2016	330,6
November 2016	274,7
Dezember 2016	726,2
Januar 2017	400,5
Februar 2017	363,1
März 2017	404,2
April 2017	343,7
Summe	3.608,3

Ab dem 1. Januar 2018 sinken die gesetzlichen Vergütungssätze auf 7,49 ct/kWh (Anfangswert) bzw. 4,17 ct/kWh (Grundwert).

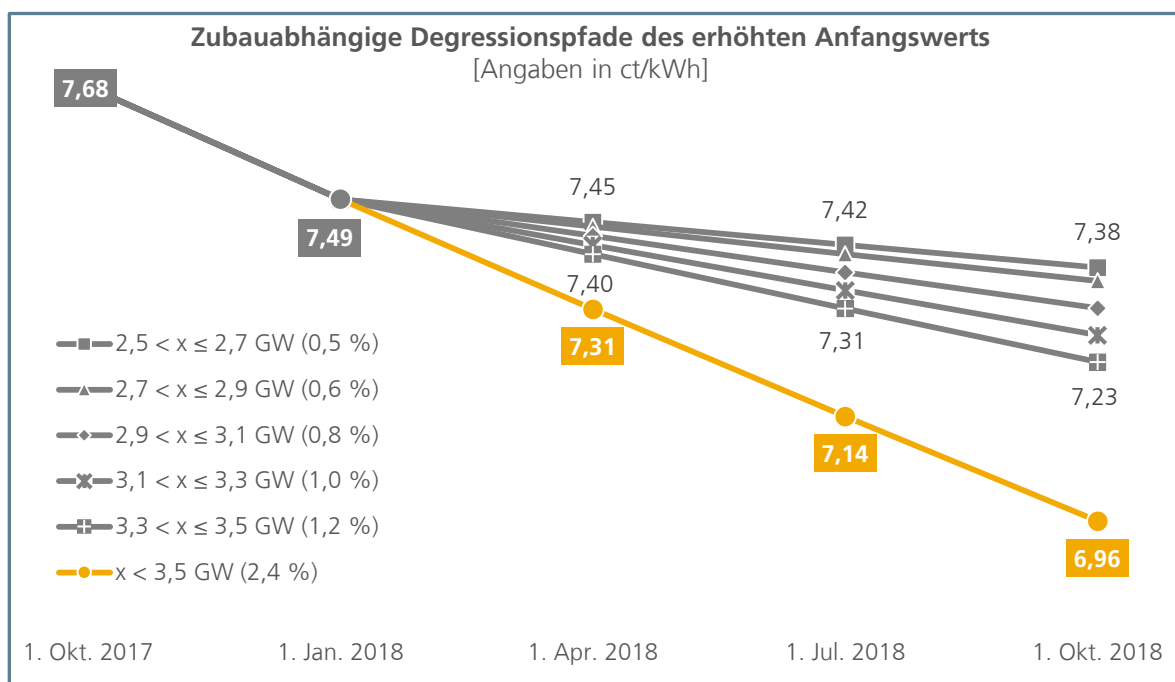


Abbildung 4: Zubauabhängige Degressionspfade für den erhöhten Anfangswert bei Inanspruchnahme der gesetzlichen Marktprämie; Graphik: FA Wind

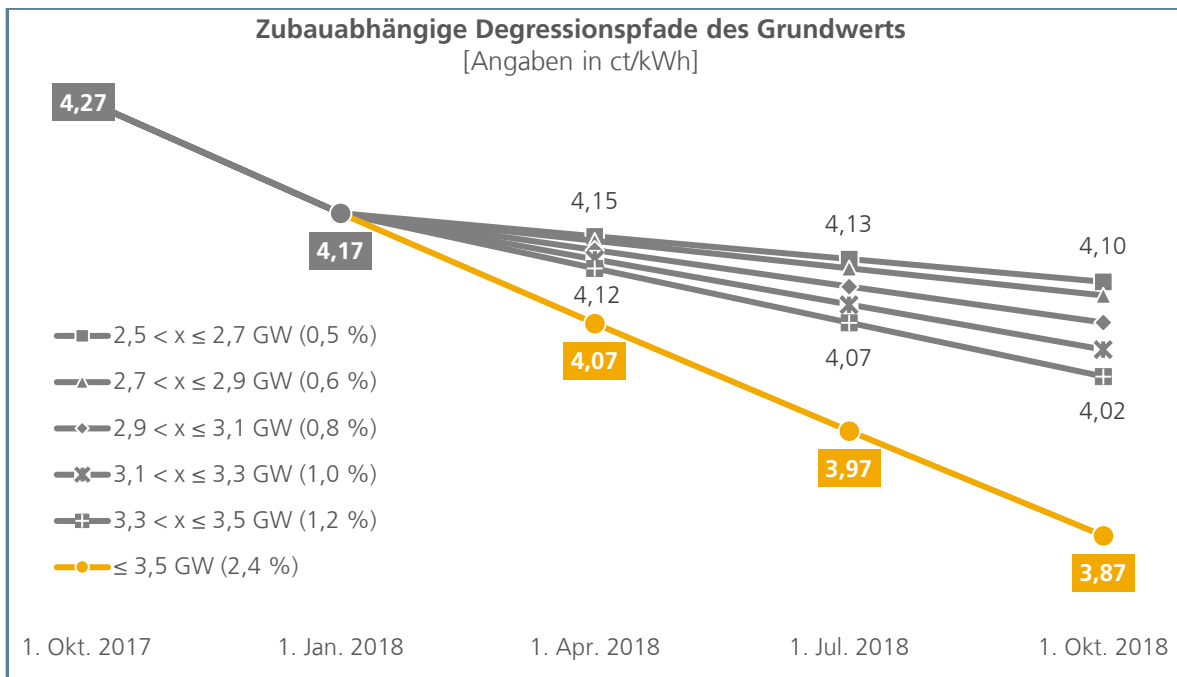


Abbildung 5: Zubauabhängige Degressionspfade für den Grundwert bei Inanspruchnahme der gesetzlichen Marktprämie;
Graphik: FA Wind

Aufgrund der hohen Zahl der bis Ende 2016 erteilten Genehmigungen und des seit Jahresbeginn 2016 anhaltend hohen Zubaus erscheint es sehr wahrscheinlich, dass auch in den folgenden Quartalen des Jahres 2018 jeweils die Degressionsstufe mit 2,4 Prozent wirksam werden wird.

3.2 Registrierte Genehmigungen für neue Windenergieanlagen

Das Anlagenregister erfasst zum Meldestand Ende April 2.772 immissionsschutzrechtlich genehmigte Windenergieanlagen, für die bislang (noch) keine Inbetriebnahme angezeigt wurde. Die genehmigten Anlagen umfassen eine Stromerzeugungskapazität von 8.412 MW. 148 der registrierten Genehmigungen (490 MW) stammen aus den ersten vier Monaten des Jahres 2017. Tabelle 4 zeigt die regionale Verteilung der genehmigten Windenergieanlagen laut Anlagenregister.¹⁰

Tabelle 4: *Registrierte, (noch) nicht umgesetzte Genehmigungen für Windenergieanlagen (Meldestand 30.04.2017); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind*

Genehmigungen Windenergie an Land	Gesamt		Davon 2017 erteilt	
	Anlagen	MW	Anlagen	MW
Baden-Württemberg	191	597,6	-	-
Bayern	111	318,2	8	23,9
Berlin	-	-	-	-
Brandenburg	257	774,8	10	30,0
Bremen	6	23,4	-	-
Hamburg	20	51,0	-	-
Hessen	167	514,4	6	20,3

¹⁰ Bei 32 Einträgen fehlte die Angabe des Bundeslands, welches anhand der jeweils erfassten Gemeinde und PLZ recherchiert werden konnte.

Genehmigungen Windenergie an Land	Gesamt		Davon 2017 erteilt	
	Anlagen	MW	Anlagen	MW
Mecklenburg-Vorpommern	109	310,2	12	29,3
Niedersachsen	771	2.409,3	33	115,6
Nordrhein-Westfalen	488	1.461,6	39	144,4
Rheinland-Pfalz	184	535,2	17	53,3
Saarland	46	138,3	-	-
Sachsen	36	99,4	1	3,5
Sachsen-Anhalt	94	286,8	5	21,0
Schleswig-Holstein	188	568,7	6	14,6
Thüringen	104	323,4	11	35,2
Gesamt	2.772	8.412,2	148	490,7

Wachsende Zahl von Genehmigungen für Nabenhöhen jenseits von 150 Metern

In Deutschland ging Mitte 2016 die erste Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe größer 150 Metern im rheinland-pfälzischen Hunsrück in Betrieb. Die Zahl der Genehmigungen für Neuanlagen mit mehr als 150 Metern Turmhöhe steigt seither sehr dynamisch. Im Kalenderjahr 2016 wurden bundesweit 111 Windräder (433,7 MW) mit Nabenhöhen jenseits von 150 Metern genehmigt. Das entspricht rund 3,5 Prozent aller 2016 genehmigten Windturbinen. In den ersten drei Monaten 2017 wurden weitere 13 Anlagenehmigungen (50 MW) mit diesen Dimensionen registriert; immerhin knapp neun Prozent der erfassten Genehmigungen. Den derzeitigen Höhenrekord beanspruchen zwei Anlagen vom Typ GE 3.4-137 mit 172 bzw. 173,5 Metern Nabenhöhe, die im Lauf des Jahrs im Landkreis Schwäbisch-Hall (Baden-Württemberg) in Betrieb gehen sollen.¹¹

3.3 Entwicklung im Netzausbaubereich

Das EEG 2017 sieht in § 36c vor, im Rahmen der Ausschreibung den Zubau von Windenergieanlagen in Gebieten zu begrenzen, in denen die Übertragungsnetze besonders stark belastet sind oder von welchen eine solche Belastung ausgeht. Durch die Beschränkung der jährlichen Zuschlagvolumina für Gebote im sog. Netzausbaubereich soll der Windenergieausbau an den verzögerten Netzausbau angepasst werden. Die räumliche Gebietsfestlegung sowie die mengenmäßige Obergrenze der jährlichen Zuschläge im Rahmen von Ausschreibungen werden durch Rechtsverordnung ausgestaltet.¹² Danach erfasst der geografische Zuschnitt des Netzausbaubereichs die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden von Niedersachsen. Insgesamt erstreckt sich das Netzausbaubereich über 33 Landkreise und 13 kreisfreie Städte bzw. Stadtstaaten in Norddeutschland (vgl. Abbildung 6).

¹¹ Bei diesen Anlagen handelt es sich um ein Pilotprojekt, bei dem Anlagentürmen mit einem integrierten Speicherbecken errichtet werden, wodurch die Nabenhöhe zusätzlich wächst; vgl. <http://www.naturspeicher.de/de/naturstromspeicher.php>

¹² Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Ausführungsverordnung vom 20.02.2017 (BGBl. I S. 294); <http://www.gesetze-im-internet.de/ausglmechav/>.

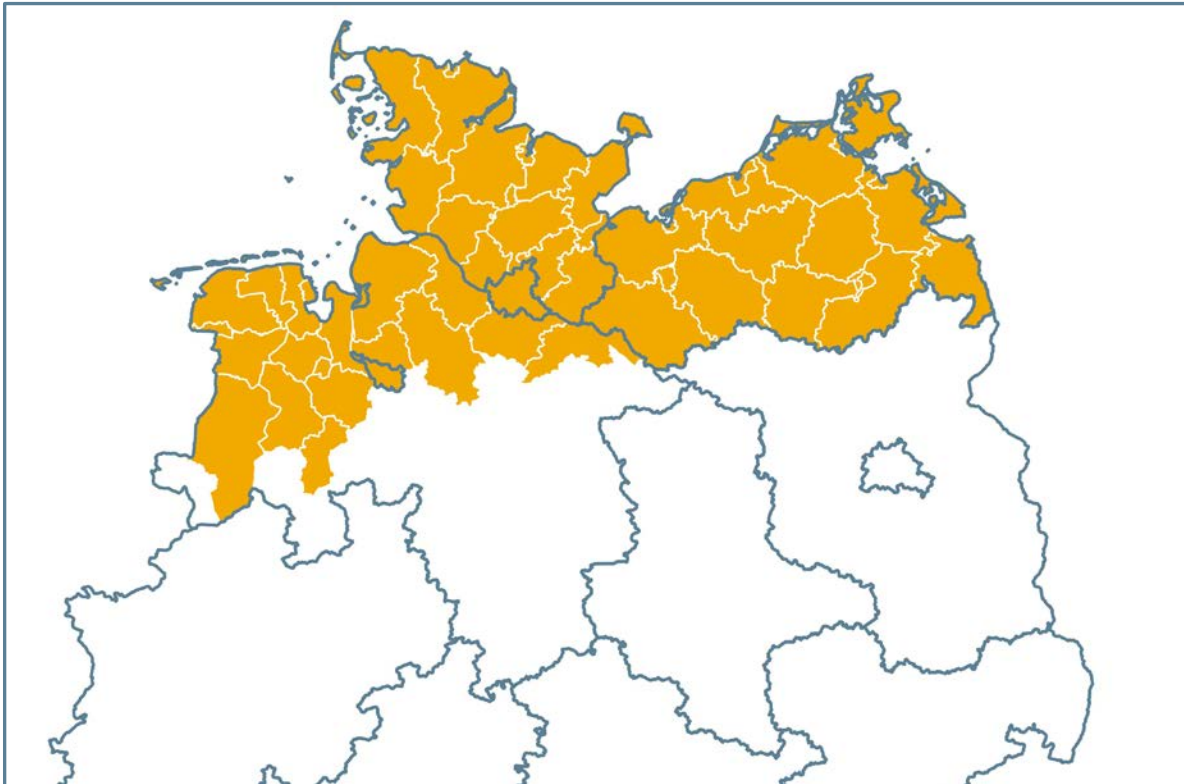


Abbildung 6: Geografische Lage des Netzausbaugebiets gemäß § 10 EEAV; Grafik: FA Wind

3.3.1 Registrierte Inbetriebnahmen im Netzausbaugebiet

Die Realisierung von Windenergieanlagen, die (noch) außerhalb der Ausschreibung gefördert werden, unterliegt zwar nicht der regionalen Steuerung des § 36c EEG 2017, dennoch wird die aktuelle Ausbauentwicklung innerhalb dieses Gebiets getrennt ausgewiesen, um den Einfluss künftiger Ausschreibungen auf die dortige Entwicklung der Windenergie analysieren zu können. Die Auswertung des aktuellen Anlagenregisters zeigt innerhalb des Netzausbaugebiets 113 Neuanlagen mit 325 MW Leistung, die im ersten Quartal 2017 dort in Betrieb genommen worden sind. Dies entspricht bezogen auf die Leistung einem Anteil von 38,9 Prozent am Gesamtzubau des ersten Quartals. Im Vergleich dazu sieht das Ausschreibungsdesign für das Gesamtjahr 2017 eine maximale Zuschlagsquote von 32 Prozent (902 MW von 2.800 MW) für Windenergievorhaben innerhalb des Netzausbaugebiets vor. Die Verteilung des Zubaus auf einzelne Bundesländer zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Neue Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet im ersten Quartal;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Inbetriebnahme Windenergie im Netzausbaugebiet von Januar bis März	2017		Zum Vergleich: 2016	
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]
Bremen	-	-	1	3,0
Hamburg	6	16,2	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	15	47,1	31	93,8
Nördliches Niedersachsen	54	151,4	30	84,1
Schleswig-Holstein	38	110,6	56	151,6
Gesamt	113	325,3	118	332,4

Tabelle 5 lässt erkennen, dass der Umfang der neu in Betrieb genommenen Windenergieleistung im ersten Quartal 2017 nahezu dem des Vergleichszeitraums 2016 entspricht. Dabei fällt auf, dass der Zubau im nördlichen Niedersachsen in diesem Frühjahr deutlich über dem des Vorjahrs liegt, während sich in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Neuinbetriebnahmen bislang unterhalb des Vorjahresniveaus bewegen.

Repoweringanteil

Unter den 113 Inbetriebnahmen im Netzausbaubereich wurde für 24 Anlagen (64,2 MW) angegeben, dass die Anlagen im Rahmen eines Repowering errichtet wurden. Für 87 Windenergieanlagen (256,5 MW) wurde ein Repowering verneint, zwei Inbetriebnahmemeldungen ließen die Frage offen. Die Repoweringquote innerhalb des Netzausbaubereichs lag bei 20 Prozent und damit rund sechs Prozentpunkte über der Quote des Gesamtzubaus im ersten Quartal 2017.

3.3.2 Registrierte Anlagengenehmigungen im Netzausbaubereich

Windenergieanlagen, die bis 31. Dezember 2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt wurden, können bis Ende 2018 in Betrieb genommen werden, ohne dass für diese eine Förderzusage im Rahmen der Ausschreibung zu ersteigern ist (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017). Die sog. »Übergangsanlagen« unterliegen auch nicht dem Zuschlagslimit nach § 36c EEG 2017 im Netzausbaubereich, da die Regelung ausschließlich Windenergieanlagen erfasst, welche nach erfolgreicher Ausschreibungsteilnahme gefördert werden.

Das Anlagenregister erfasst innerhalb des Netzausbaubereichs zum Meldestand 30. April 877 genehmigte Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.697 MW. Tabelle 6 zeigt die geographische Verteilung der registrierten Anlagengenehmigungen.

Tabelle 6: *Genehmigte Windenergieanlagen im Netzausbaubereich (Meldestand: 30.04.2017); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind*

Genehmigte Windenergieanlagen im Netzausbaubereich	Gesamt		Davon 2017 erteilt	
	Anlagen	Leistung [MW]	Anlagen	Leistung [MW]
Bremen	6	23,4	-	-
Hamburg	20	51,0	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	109	310,2	12	29,3
Nördliches Niedersachsen	554	1.743,7	7	22,4
Schleswig-Holstein	188	568,7	6	14,6
Gesamt	877	2.697,0	25	66,3
Anteil an Genehmigungen in Deutschland		32,0 %		13,5 %

Die Auswertung der Anlagengenehmigungen im Netzausbaubereich verdeutlicht, dass Ende April rund 2.630 MW Windenergieleistung registriert waren, die dort noch bis Ende 2018 realisiert werden können, ohne dass diese den Zubaubeschränkungen des EEG 2017 unterliegen. Mehr als 60 Prozent dieser Genehmigungen betreffen Windturbinen im nördlichen Niedersachsen. 32 Prozent der insgesamt genehmigten Windenergieleistung (8.412 MW) adressieren Anlagen im Netzausbaubereich. Dieser Anteil entspricht exakt dem Anteil, der im Rahmen der Ausschreibung als jährliche Obergrenze (902 MW) vom Ausschreibungsvolumen (2.800 MW) innerhalb dieses Gebiet bezuschlagt werden darf.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de